Stand: 06.12.2025 03:56:45

Initiativen auf der Tagesordnung der 33. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8795 vom 06.11.2025
2. Initiativdrucksache 19/8883 vom 12.11.2025
3. Initiativdrucksache 19/8974 vom 24.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/8977 vom 24.11.2025
5. Initiativdrucksache 19/9025 vom 26.11.2025
6. Initiativdrucksache 19/8946 vom 18.11.2025
7. Initiativdrucksache 19/9064 vom 27.11.2025
8. Initiativdrucksache 19/9050 vom 27.11.2025
9. Initiativdrucksache 19/9079 vom 27.11.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.11.2025 **Drucksache** 19/**8795**

Antrag

der Abgeordneten **Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Verschärfter EU-Klimaschutz darf nicht zulasten der Bauern gehen: Schutz der bayerischen Landwirtschaft vor steigenden Düngemittelpreisen und übermäßigen Düngeauflagen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

1. die Preise für Düngemittel nicht weiter erhöht werden, insbesondere im Kontext der geplanten Verschärfung der EU-Klimaschutzvorgaben ab 2026,
2. die Düngeauflagen in Bayern und bundesweit aufgeweicht werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhalten,
3. besondere Härtefallregelungen für rote und gelbe Gebiete unverzüglich in Gang gebracht werden, um drohende Betriebsaufgaben zu vermeiden und die Existenzgrundlage bayerischer Landwirte zu sichern.

Begründung:

Die bayerische Landwirtschaft steht vor existenziellen Herausforderungen, die durch bürokratische Überregulierung und ideologiegetriebene EU-Politik weiter angeheizt werden. Die EU plant derzeit eine Verschärfung ihrer Klimaschutzziele, die zu massiven Preisanstiegen bei Düngemitteln führen wird. Experten prognostizieren Steigerungen um bis zu 30 Prozent oder mehr ab 2026, verursacht durch höhere CO_2-Abgaben, strengere Emissionsgrenzwerte und Importbeschränkungen auf energieintensive Düngerprodukte. Dies trifft die bayerischen Landwirte besonders hart, da Bayern mit einer starken Agrarwirtschaft – einschließlich Ackerbau, Viehzucht und Spezialkulturen – auf bezahlbare und effiziente Düngemittel angewiesen ist.

Aktuelle Daten zu Düngemittelpreisen in Bayern unterstreichen die Dringlichkeit: Laut Marktübersichten liegen die Preise für Stickstoffdünger bereits bei über 400 Euro/t, Phosphordünger bei ca. 500 Euro/t und NPK-Dünger bei 450 bis 600 Euro/t, mit regionalen Schwankungen in Bayern. Diese Kosten belasten vor allem kleinere und mittelständische Betriebe, die ohnehin unter steigenden Energiekosten und Marktdruck leiden. Eine weitere Verteuerung würde zu einer Welle von Betriebsaufgaben führen, was nicht nur Arbeitsplätze vernichtet, sondern auch die Lebensmittelversorgung in Deutschland gefährdet.

Hinzu kommen die restriktiven Düngeauflagen gemäß der Düngeverordnung (DüV), die in Bayern besonders in den sogenannten roten Gebieten (hohe Nitratbelastung des Grundwassers) und gelben Gebieten (Eutrophierung durch Phosphor) gelten. Wie das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus kürzlich in Karten zur Neuausweisung ab 2026 veröffentlicht hat, werden diese Gebiete erweitert, was zu zusätzlichen Auflagen wie reduzierten Düngemengen, erweiterten Gewässerabständen und strengeren Nährstoffbilanzen führt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Diese Auflagen sind oft praxisfern und ignorieren regionale Besonderheiten, wie z. B. die topografischen Bedingungen in Bayern. Sie führen zu Ertragseinbußen von bis zu 15 bis 20 Prozent und treiben viele Betriebe in die Insolvenz. Ohne die Aufweichung dieser Regeln – etwa durch flexible, regionsspezifische Lösungen und Reduzierung der Nitratgrenzwerte – wird die bayerische Landwirtschaft weiter geschwächt.

Ohne unterstützende politische Maßnahmen drohen Massenbetriebsaufgaben, was die ländlichen Regionen Bayerns wirtschaftlich und sozial weiter aushöhlt. Die Erreichung gesamtgesellschaftlicher Ziele darf nicht einseitig auf dem Rücken unserer Landwirte ausgetragen werden.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.11.2025 **Drucksache 19/8883**

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Austauschnetz zum Monitoring und Management der Asiatischen Hornisse (Vespa velutina)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass ein europäisches Austauschnetz beziehungsweise eine Austauschplattform zum Monitoring, Management und zur Bekämpfung der invasiven Art Vespa velutina eingerichtet wird.

Die Staatsregierung wird insbesondere aufgefordert, darauf hinzuwirken,

– dass die Plattform den Austausch zwischen Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen, Imkerverbänden, Naturschutzorganisationen und weiteren betroffenen Stakeholdern in den Mitgliedstaaten fördert,

– dass auf der Plattform Informationen zur aktuellen Ausbreitung, zu nationalen Managementplänen, zu Bekämpfungsmethoden und -mitteln (inklusive Zulassungsstatus) sowie zu Erfolgsparametern und laufenden oder abgeschlossenen Forschungsprojekten gebündelt und öffentlich zugänglich gemacht werden,

– dass über die Plattform auch persönliche Kontakte und fachliche Netzwerke zwischen den zuständigen Behörden, Expertinnen und Experten sowie den relevanten Akteuren in den Mitgliedstaaten etabliert werden.

Begründung:

Die Asiatische Hornisse (Vespa velutina) zählt zu den invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Sie verursacht nicht nur erhebliche Schäden in der Imkerei, sondern stellt auch eine zunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit, die Landwirtschaft sowie die biologische Vielfalt dar. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die wachsende ökologische und wirtschaftliche Relevanz dieser Art.

Zwar verpflichtet die EU-Verordnung alle Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Prävention, Bekämpfung und zum Management invasiver Arten zu ergreifen, in der Praxis fehlt jedoch eine koordinierte europäische Abstimmung zur Vespa velutina. In nahezu allen betroffenen Mitgliedstaaten werden ähnliche Fehler wiederholt, weil Erfahrungen und Erkenntnisse nicht systematisch geteilt werden.

Artikel 22 der EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 sieht ausdrücklich vor, dass die Europäische Kommission die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten fördern kann. Eine europäische Austauschplattform zur Vespa velutina wäre ein wirkungsvolles Instrument, um Monitoringdaten, bewährte Bekämpfungsmethoden,

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Managementstrategien und Forschungsergebnisse zentral zu bündeln und verfügbar zu machen.

Das bestehende „Invasive Alien Species Committee“ erfüllt diese Funktion nicht, da es primär für die Erstellung und Aktualisierung der Unionsliste zuständig ist und keine direkte Beteiligung relevanter Stakeholder vorsieht. Eine eigenständige Plattform oder eine spezifische Arbeitsgruppe („Working Group on Vespa velutina“) nach dem Vorbild der „Working Group on IAS“ wäre daher sinnvoll.

Ein solches europäisches Netzwerk würde es ermöglichen, Wissen und Ressourcen effizienter zu nutzen, Doppelarbeit zu vermeiden und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer unionsrechtlichen Verpflichtungen besser zu unterstützen.

Die Staatsregierung sollte sich daher gemeinsam mit dem Bund für die Einrichtung einer solchen Austauschplattform einsetzen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 24.11.2025 **Drucksache** 19/**8974**

Antrag

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**

Anhörung zu den Auswirkungen der Entwaldungsverordnung auf die bayerische Forstwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) auf die bayerische Forstwirtschaft“ durch. Es soll die Meinung von Waldbesitzern und Landwirten, Bayerischen Staatsforsten, Waldbauernvereinigungen und Forstwissenschaftlern eingeholt werden.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat die EUDR auf die bayerische Forstwirtschaft?
2. Wie wirkt sich die Verordnung auf Bürokratie und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Forstbetriebe aus?
3. Welche Auswirkungen hat die EUDR auf Beschäftigung, ländliche Räume und Nachhaltigkeit in Bayern?
4. Welche Alternativen oder Reformvorschläge haben die Experten zur EUDR?
5. Welche Auswirkungen hat die EUDR auf den internationalen Handel und Export von bayerischem Holz?
6. Wie ist die Umsetzung der EUDR in Bayern mit anderen EU-Ländern zu vergleichen und welche Ungleichheiten ergeben sich daraus?
7. Inwiefern trägt die EUDR tatsächlich zum globalen Umweltschutz bei und welche Kritik gibt es an ihrer Wirksamkeit?
8. Welche politischen und rechtlichen Implikationen hat die EUDR für die bayerische Souveränität? Gilt die EUDR auch für die Bayerischen Staatsforsten (BaySF)?
9. Warum sind in der EUDR nur bestimmte „stoffliche“ Produkte eingeschlossen, nicht aber Strom, der aus Windkraftwerken in Wäldern gewonnen wird?
10. Wieso wird Deutschland wie ein Risikoland behandelt, obwohl in Bayern z. B. keinerlei Entwaldung stattfindet (im Gegenteil: Waldfläche wächst um 0,5 Prozent jährlich)?

Begründung:

Die EU-Entwaldungsverordnung Im Rahmen des Green Deal (EUDR – Verordnung 2023/1115) ist bereits am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Allerdings bezieht sich das Inkrafttreten in diesem Kontext auf den Zeitpunkt, ab dem die Verpflichtungen für Unternehmen verbindlich werden, also die Anwendung der Verordnung. Aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit und des Vorbereitungsbedarfs für Unternehmen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

hat die EU-Kommission vorgeschlagen, die Anwendung der Verordnung zu verschieben. Aktuellen Informationen zufolge wird eine Verschiebung bis Ende 2025 oder sogar bis 2027 diskutiert.

Die EUDR sieht vor, das Inverkehrbringen bzw. Bereitstellen auf dem EU-Binnenmarkt sowie den Export bestimmter Waren, für die seit Anfang 2021 Wälder gerodet oder Wald-Ökosysteme beschädigt wurden, zu untersagen. Dabei ist es egal, ob dieser Wald in Brasilien, in Rumänien, in Thüringen oder in Bayern steht. Bayern hat keine Entwaldung (im Gegenteil: Waldfläche wächst um 0,5 Prozent jährlich), doch die Verordnung ignoriert das und behandelt Deutschland wie ein Risikoland.

Die EUDR soll den Handel mit Produkten verhindern, die in Verbindung zu Entwaldung oder Waldschädigung stehen. Im Einzelnen handelt es sich um Soja, Palmöl, Holz, Kautschuk, Rindfleisch, Kakao, Kaffee und daraus hergestellte Erzeugnisse, also etwa Leder, Schokolade, Zeitungen oder Möbel. Die entwaldungsfreie und damit legale Herkunft muss dokumentiert sein.

Die Entwaldungsverordnung verlangt von Unternehmen den Nachweis, dass diese Produkte nicht auf Flächen produziert wurden, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden, ferner, dass die Herstellung nach den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erfolgt ist und dass für sie eine Sorgfaltserklärung vorliegt.

Viele Probleme sind jedoch noch ungelöst und das nicht ohne Grund: Denn die EU hat zwar mittlerweile unter anderem das Datenhandling im EU-Informationssystem verbessert, doch viele der Umsetzungsprobleme wie die Produktliste, sind nach wie vor nicht befriedigend gelöst: Zwei Beispiele unter vielen: Warum erscheint zum Beispiel die Stromerzeugung nicht auf der Produktliste, obwohl diese massiven Eingriffe in den bayerischen Wäldern durch den Bau und Betrieb von Windkrafträdern nach sich zieht?

Gilt die EUDR auch für die Bayerischen Staatsforsten?

Diese Fragen dürfen nicht weiter unbeantwortet bleiben. Obwohl die Entwaldungsverordnung produktbasiert ist und damit ausnahmslos für alle Unternehmen gilt, die EUDR-relevante Rohstoffe und Waren handeln, fühlen sich die BaySF und restlichen Waldbesitzer bei dieser Verordnung nicht angesprochen. Es werden weiterhin Wälder für die Stromerzeugung durch Windkrafträder gerodet.

Die bayerischen Staatswälder werden von den BaySF bewirtschaftet. Dies bedeutet, dass der Freistaat der Eigentümer ist und die BaySF für die nachhaltige Verwaltung und Pflege der Wälder zuständig sind. Der Freistaat ist mit rund 778 000 Hektar der größte Waldbesitzer in Deutschland.

Die bayerischen Staatswälder sind somit kein Eigentum der BaySF, die beliebig genutzt, verpachtet oder veräußert werden könnten, sondern gehören dem Freistaat und damit dem ganzen bayerischen Volk.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 24.11.2025 **Drucksache 19/8977**

Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Abschaffung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Schutz der bayerischen Forstwirtschaft vor Brüsseler Bürokratie und ideologischer Zerstörung der heimischen Wirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene (im Bundesrat) und in der EU (über die bayerische Vertretung in Brüssel) energisch für die vollständige Abschaffung der EU-Verordnung (EU) 2023/1115 zur Verhinderung der Entwaldung (EUDR) einzusetzen.
2. einen detaillierten Bericht über die negativen Auswirkungen der EUDR auf die bayerische Forstwirtschaft vorzulegen, einschließlich Schätzungen zu Kostensteigerungen, Arbeitsplatzverlusten und bürokratischen Belastungen, und diesen Bericht als Grundlage für eine eventuelle Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu nutzen,
3. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass nationale Kompetenzen in der Forstwirtschaft respektiert und Ausnahmeregelungen für nachhaltig bewirtschaftete Regionen wie Bayern eingeführt werden.

Sollte die Abschaffung nicht erfolgen, wird die Staatsregierung aufgefordert, unilaterale Maßnahmen zu ergreifen, z. B. Subventionen für betroffene Forstbetriebe und eine Nichtumsetzungskampagne.

Begründung:

Die EUDR, die ab dem 30. Dezember 2024 wirksam werden soll, ist ein Frontalangriff auf die Souveränität Bayerns und eine existenzielle Bedrohung für unsere Forstwirtschaft. Diese Verordnung, getrieben von grüner Ideologie und Brüsseler Bürokraten, ignoriert die jahrhundertealte Tradition nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Bayern und belastet die Waldbauern mit unsinnigen Auflagen. Es wird ihre vollständige Abschaffung gefordert, um die bayerische Wirtschaft zu schützen und die EU an ihre Grenzen zu erinnern. Statt globaler Rettungsfantasien braucht es pragmatische Politik für Bayern – weniger Regulierung, mehr Freiheit für Landwirte und Forstbetriebe.

Bayerns Wälder umfassen über 2,5 Millionen Hektar und sind ein Eckpfeiler unserer Wirtschaft: Die Forst- und Holzindustrie erwirtschaftet jährlich rund 20 Mrd. Euro und sichert mehr als 100 000 Arbeitsplätze, vor allem in ländlichen Regionen wie dem Bayerischen Wald oder der Oberpfalz. Die EUDR verlangt von Unternehmen, die Holz, Papier, Leder oder verwandte Produkte handeln, umfangreiche Nachweise über „entwaldungsfreie“ Lieferketten – inklusive Geodaten, Risikoanalysen und Zertifizierungen. Für kleine und mittelständische Betriebe bedeutet das eine Kostenexplosion: Der Bayerische Bauernverband schätzt Mehrausgaben von bis zu 30 Prozent pro Betrieb (siehe Appell vom 6. November 2025), was zu Insolvenzen und Jobverlusten führen könnte. In Zeiten von Borkenkäferplagen, Stürmen und Klimawandel-Adaptation (wie

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

im Bayerischen Waldgesetz – BayWaldG – vorgesehen) ist dies ein Schlag ins Gesicht der Waldbauern. Statt zu helfen, zerstört die EU-Wettbewerbsfähigkeit: Während bayerisches Holz streng reguliert wird, fließen Importe aus Ländern mit intensiver Entwaldung ungehindert ein.

Die EUDR verstößt gegen das Subsidiaritätsprinzip der EU-Verträge (Art. 5 EUV), da Forstwirtschaft eine nationale Kompetenz ist. Bayern hat mit dem BayWaldG (Art. 1: Erhaltung und Pflege des Waldes) und den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bereits ein vorbildliches System der Nachhaltigkeit – zertifiziert nach PEFC (PEFC = Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC-Standards (FSC = Forest Stewardship Council®). Warum sollte Brüssel vorschreiben, was seit Generationen richtig gemacht wird? Der jüngste Vorschlag der EU-Kommission zur Verschiebung der Verordnung (Oktober 2025) ist ein fauler Kompromiss und löst die Kernprobleme nicht, wie auch der Bayerische Bauernverband kritisiert. Die Staatsregierung hat versäumt, sich frühzeitig zu wehren – stattdessen wurde sowohl in Berlin als auch in Brüssel nachgegeben, während unsere Wirtschaft leidet. Vergleichbare EU-Exzesse, wie die CO_2-Steuer oder der Green Deal, haben bereits zu Deindustrialisierung geführt; die EUDR setzt diesen Irrweg fort.

Hinter der EUDR steckt kein echter Umweltschutz, sondern grüne Ideologie: Sie bestraft verantwortungsvolle Länder wie Deutschland, während globale Entwaldung in Asien und Südamerika toleriert wird. Wir setzen uns für einen bayerischen Weg ein: Abschaffung der Verordnung und stattdessen Stärkung lokaler Initiativen, wie Subventionen für digitale Nachweissysteme oder nationale Zertifizierungen. Die Staatsregierung soll im Bundesrat als wirtschaftlich stärkstes Bundesland Druck ausüben und ggf. vor dem EuGH klagen – ähnlich wie bei früheren Streitigkeiten um EU-Umweltregeln. Ohne Abschaffung droht eine Abwanderung von Betrieben und eine Schwächung der ländlichen Strukturen, die Bayerns Identität prägen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2025 **Drucksache** 19/**9025**

Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Brennholz weiterhin trotz EU-Verordnungen als nachhaltiges Brennmaterial nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein Förderprogramm aufzulegen, das die nachhaltige Produktion und Nutzung von Brennholz subventioniert, z. B. durch Zuschüsse für moderne Heizsysteme und Beratung für Waldbesitzer, um EU-konforme, aber praxistaugliche Standards zu erfüllen.
2. sich auf Bundesebene und in EU-Gremien für eine Überprüfung und Lockerung restriktiver EU-Verordnungen einzusetzen, die die Brennholznutzung behindern, unter Betonung des Subsidiaritätsprinzips und bayerischer Interessen. Dies umfasst die Ablehnung weiterer CO_2-Bepreisungen auf Holzprodukte und die Anerkennung von Brennholz als erneuerbare Energiequelle in der EU-Waldstrategie.
3. bis Ende 2026 einen Bericht über die Auswirkungen der EU-Verordnungen auf die bayerische Forstwirtschaft vorzulegen, inklusive Empfehlungen zur Stärkung lokaler Brennholznutzung.

Begründung:

Die bayerische Forstwirtschaft ist ein Eckpfeiler unserer regionalen Wirtschaft und Kultur. Mit über 2,5 Millionen Hektar Waldfläche in Bayern trägt sie nicht nur zur CO_2-Bindung bei, sondern versorgt Haushalte und Industrie mit nachhaltigem Brennholz – einem erneuerbaren, lokalen Rohstoff, der seit Jahrhunderten genutzt wird. Brennholz ist emissionsarm, wenn es aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammt, und trägt zur Energieunabhängigkeit Bayerns bei, insbesondere in ländlichen Regionen, wo es eine kostengünstige Alternative zu fossilen Brennstoffen darstellt. Die Verwendung von Brennholz in älteren Kaminöfen ist aufgrund der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes ohnehin weitgehend zurückgedrängt worden. Aber es gibt v. a. in ländlichen Gegenden immer noch Haushalte, deren einzige Heizquelle Holzöfen sind, und die von sozial Schwächeren bewohnt werden, die sich teure Kachelofeneinsätze oder Filter-Nachrüstungen nicht leisten können.

Einschlägige EU-Verordnungen greifen zunehmend in nationale Kompetenzen ein, was die Nutzung von Brennholz erschwert. Die EU-Entwaldungsverordnung von 2023 zwingt Waldbesitzer und Verarbeiter zu umfangreichen Sorgfaltspflichten, Nachweisen und Berichterstattungen, die bürokratisch überladen sind und kleine Betriebe überfordern. Ergänzend belasten CO_2-Bepreisungen (z. B. im Gebäudeenergiegesetz) und Vorgaben der EU-Waldstrategie für 2030 die Holznutzung, indem sie sie als „nicht nachhaltig“ stigmatisieren, obwohl bayerische Wälder durch aktive Bewirtschaftung gesund und produktiv bleiben. Bäume betreiben wie alle Pflanzen Photosynthese, d. h. sie entnehmen der Atmosphäre Kohlendioxid und wandeln dieses in Biomasse um. Bei diesem Prozess wird zusätzlich Sauerstoff freigesetzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Das bedeutet, dass die Verbrennung von Holz exakt die Menge an CO_2 freisetzt, die zu „Lebzeiten“ der Pflanze gebunden wurde. Damit ist der Gesamtvorgang ein klimaneutraler Kreislauf. Noch vor wenigen Jahren war genau dieser Vorgang das Credo der Grünen und des BUND Naturschutz und Holz galt als die älteste Form der erneuerbaren Energie.

Diese restriktiven EU-Maßnahmen verletzen das Subsidiaritätsprinzip und ignorieren die Besonderheiten Bayerns, wo Wälder multifunktional genutzt werden – für Wirtschaft, Naturschutz und Erholung. Statt ideologischer „grüner“ Vorgaben aus Brüssel brauchen wir eine bayerische Politik, die Brennholz als nachhaltiges Brennmaterial fördert: Es bindet CO_2 langfristig, schafft Arbeitsplätze (über 50 000 in Bayerns Forst- und Holzwirtschaft) und reduziert Abhängigkeit von Importen. Im Vergleich zu anderen Heizungssystemen, wie etwa einer Gas- oder Ölheizung, kann Brennholz eine kostengünstige Alternative sein.

Die AfD-Fraktion lehnt es ab, dass EU-Bürokratie unsere Traditionen und Wirtschaft schädigt. Ohne zeitnahe Maßnahmen droht ein Rückgang der Brennholznutzung, höhere Energiekosten für Bürger und wirtschaftlicher Schaden für ländliche Gebiete. Bayern muss seine Souveränität wahren und Brennholz als Teil einer realistischen „Energiewende“ positionieren – nicht als Problem, sondern als Lösung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 18.11.2025 **Drucksache 19/8946**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Tourismus – fit für die Zukunft: Pilotdestination für E-Busse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Pilotprojekt für die Anreise mit E-Bussen in einer geeigneten Region, zusammen mit dem Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e. V (LBO) und der Destination, zu entwickeln und zu unterstützen.

Begründung:

„Der Bus hat Zukunft! Nicht nur als Verkehrsmittel, sondern als echtes Erfolgsmodell im und Zukunftsmotor für den bayerischen Tourismus. Denn der Reisebus punktet mehrfach: Er ist nicht nur das umweltfreundlichste motorisierte Verkehrsmittel, sondern er ermöglicht auch gemeinsame Reiseerlebnisse – für Gruppen ebenso wie für Alleinreisende. Nicht zuletzt setzt er wichtige wirtschaftliche Impulse – auch abseits der touristischen Hotspots und zur Nebensaison“, so der Geschäftsführer des LBO in einer kürzlich veröffentlichen vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus finanzierten Studie. Gleichzeitig ist Bayern Standort eines der führenden E-Bushersteller. Die beiden Faktoren gilt es zu verbinden und für ein Vorzeigeprojekt für den Tourismus in Bayern zu nutzen. Eine E-Bus-Modelldestination bietet für Bayern als Vorreiter eine einmalige Chance und könnte als Schaufenster für zukunftsweisenden, nachhaltigen Tourismus wirken. Damit würde die Attraktivität der Destination gesteigert, das Image als innovativer und umweltbewusster Standort gestärkt und das Marketing im Bereich „Green Tourism“ unterstützt. Gäste, die sich bewusst für eine nachhaltige Anreise und Destination entscheiden, sorgen für höhere Ausgaben pro Aufenthalt und erhöhen die regionale Wertschöpfung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.11.2025 **Drucksache** 19/**9064**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weidepflicht-Kommunikation: Anspruch auf erneuten O10-Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bayerischen Ökobetrieben, die aus Unkenntnis einer Sonderregelung zur Weidepflicht und aus Sorge vor angekündigten Sanktionen auf die KULAP-Förderung O10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ verzichtet haben, den sofortigen Wieder- oder Neueinstieg in die KULAP-Förderung O10 zu ermöglichen. Dazu ist noch vor Jahresende ein Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Betriebe ihren Förderantrag erneut für das Jahr 2025 oder erstmals für 2025 stellen können.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich dabei an der Vorgehensweise und den Auflagen zu orientieren, die Ökobetriebe in Baden-Württemberg beim Wiedereinstieg oder bei der Neu-Beantragung der Öko-Förderung erfüllen müssen.

Begründung:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus informierte auf der Online-Veranstaltung zur Weidepflicht am 25.09.2025, dass Betriebe mit laufender O10-Verpflichtung (Erstantragstellung 2023 oder 2024) oder mit Neuverpflichtung ab 2025 noch bis zum 30.09.2025 sanktionslos aussteigen könnten. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Weidepflicht ab 2026 zu Sanktionen führen würden – von Kürzungen bis hin zur vollständigen Bescheidaufhebung mit Rückforderungen der Vorjahre. Bei nur teilweise erfüllter Weidepflicht im Jahr 2026 sei ebenfalls mit Sanktionen zu rechnen, abhängig vom Einzelfall. Wenn keine Weide oder keine Weide für alle Tiere möglich sei, werde die Kontrollstelle 2026 einen erheblichen Verstoß feststellen, was wiederum zu Kürzungen oder Bescheidaufhebungen sowie zu Gefährdungen des Öko-Status führen könne. Für die Betriebe bedeutete dies ein erhebliches finanzielles Risiko.

Vom Staatsministerium wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verbleib in KULAP O10 in der Hoffnung auf eine baldige Lösung über die EU-Öko-Verordnung möglich sei, die Antragsteller aber das Risiko selbst tragen würden.

Für Betriebe, die für die Umsetzung der Weidepflicht lediglich mehr Zeit benötigen, wurde kein konkretes Jahr genannt. Die nun von Staatsministerin Michaela Kaniber benannte längere Übergangsfrist – wonach Ökobetriebe bis zum Beginn der Weidesaison 2028 Zeit haben, eine Vollweide nachzuweisen – wurde offensichtlich bis zum Stichtag 30.09.2025 weder veröffentlicht noch ausreichend kommuniziert.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Dieses Versäumnis hat für viele Betriebe erhebliche finanzielle Folgen. Daher ist ein Wiedereinstieg in die KULAP-Maßnahme O10 für das Jahr 2025 – analog zu Baden-Württemberg – das Mindeste, was die Staatsregierung anbieten muss.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.11.2025 **Drucksache 19/9050**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Holz neu denken –
Waldumbau, Holzbau und Rohstoffwende intelligent verknüpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine integrierte Waldumbau- und Rohstoffstrategie zu entwickeln, die Fördermaßnahmen, Normen und Produktionsstrukturen auf die künftig steigenden Laubholzanteile vorbereitet und Anreize für einen aktiven und schnelleren Waldumbau bietet.

Insbesondere sind dazu

– die Holzbauquote für öffentliche Bauvorhaben messbar zu steigern,
– der Einsatz von Laubholz im staatlichen Hochbau und Ingenieurholzbau aktiv zu fördern,
– die Forschung für holzbasierte Bioökonomie und Laubholznutzung auszubauen,
– zielorientiert ausreichende Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch Försterinnen und Förster sicherzustellen.

Begründung:

Die Fähigkeit, der Atmosphäre große Mengen CO_2 zu entziehen und den Kohlenstoff langfristig im Rohstoff Holz, unserem wichtigsten nachwachsenden Rohstoff, zu speichern, machen Bayerns Wälder zu einem Schlüsselfaktor. Wir müssen in Zeiten der Klimakrise den Waldumbau konsequent fördern und wald- und forstwirtschaftspolitische Ziele so ausrichten, dass unsere Wälder sowohl als Lebensraum als auch als Wirtschaftsfaktor eine Zukunft haben.

Die Klimakrise, der Umbau der Wälder und der daraus mittelfristig steigende Anteil der Laubhölzer sowie die notwendigen Innovationen im Bereich der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe erfordern größere lenkende Anstrengungen in Rahmen einer umfassenden politischen Strategie. Ziel muss es sein, den nachwachsenden Rohstoff Holz so nachhaltig und naturverträglich wie möglich bereitzustellen und ihn so intelligent und effizient wie möglich zu nutzen. Dazu ist u. a. der Anteil von Holzbau in der Gebäudekonstruktion und im Ingenieurholzbau im Kontext der Klimaziele deutlich zu erhöhen.

Der Waldumbau muss schneller werden, dafür ist gezieltes und wirksames politisches Handeln unverzichtbar. Das anfallende Holz sollte bevorzugt in Bayern genutzt werden – insbesondere im Bauwesen. So erhalten wir Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen und nutzen langlebige Holzprodukte als Kohlenstoffspeicher.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Für die Holzmengen, die bei dem geplanten und notwendigen klimaresilienten Waldumbau anfallen und die darauffolgenden höheren Anteile an Laubholz, braucht es eine umfassende Strategie, die beides, Waldumbau und nachhaltigen Rohstoffeinsatz vereint.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.11.2025 **Drucksache** 19/**9079**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Waldinfrastuktur erhalten: Bänke, Informationstafeln oder Schutzhütten in bayerischen Wäldern müssen weiter zur Verfügung stehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Bundeswaldgesetz dafür einzusetzen und ggf. im Bayerischen Waldgesetz entsprechende Klarstellungen anzustoßen, um Infrastruktur im Wald wie z. B. Sitzbänke, Informationstafeln, Waldlehrpfade, Trimm-Dich-Anlagen, Schutzhütten oder Papierkörbe zu erhalten. Damit sollen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer oder -pächterinnen und pächter nicht für Schäden haftbar gemacht werden können, die im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Einrichtungen durch typische Waldgefahren, wie herabfallende Äste entstehen.

Begründung:

Bayern ist Tourismusland Nummer 1. Wanderurlauberinnen und Wanderurlauber machen einen bedeutenden Anteil bei den Tages- und Übernachtungsgästen aus. In vielen Tourismusregionen gilt „Waldbaden“ inzwischen als besonderes Naturerlebnis mit spezifischen Angeboten für die Gäste. Für viele Menschen in Bayern ist der Wald ein wichtiger Erholungsort in der Region. Aber zum Wald gehören eben auch Bänke, Waldlehrpfade oder Hinweisschilder. Die aktuelle gesetzliche Vorgabe ist hier nicht eindeutig formuliert, sodass Betreiberinnen und Betreiber bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer wie Wandervereine, Kommunen oder Naturparke sich in der Verkehrssicherungspflicht für diese Einrichtungen sehen. Das führt vermehrt zum Abbau und Verlust dieser wald- und wanderbezogenen Infrastruktur. Um den Wald auch weiterhin für Bayerinnen und Bayern sowie Gäste erlebbar zu erhalten, müssen jetzt dringend entsprechende Regelungen bzw. Klarstellungen erfolgen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.